

Stellungnahme

Der Antrag der CDU Fraktion mit der Forderung nach am Körper getragenen Kameras basiert zu großen Teilen auf den in Hessen in einem Modellversuch gemachten Erfahrungen. Außerdem wird auf weitere Erfahrungen verwiesen, die im europäischen Ausland gemacht worden sind, diese werden aber nicht weiter ausgeführt. Auf dieser Grundlage und angesichts von Studien und der Kenntnis der Forschung zu Videoüberwachung insgesamt basieren die folgenden Bemerkungen zum Antrag.

- Die mit den Body-Cams verfolgten Ziele bleiben unklar. Geht es um Beweissicherung oder um eine Abschreckung, also Prävention. Über die tatsächlichen präventiven Wirkungen von Kameras, zumal zu Body-Cams gibt es jedoch nur wenige, und dann auch noch recht unsichere Erkenntnisse. Dass Kameras auf jeden Fall präventiv wirken ist nicht bewiesen.
- Die Ergebnisse aus Hessen (Frankfurt) sind nicht so klar wie sie hier angenommen werden und wie sie referiert werden. Schaut man sich die Zahlen hinter den Prozenten an, dann stellt man fest, dass es eine Verringerung von 27 auf 20 Fälle gab. Unklar ist welche Polizisten eine Body-Cam trugen – die sieben, die nicht angegriffen wurden? Von einer signifikanten Reduzierung kann hier nicht die Rede sein, denn immerhin 20 wurden immer noch trotz Kameras angegriffen? 7 sind bei einer Fallzahl von 27 keine aussagekräftige statistische Größe, zumal in der hessischen Studie keine Aussage darüber gemacht wird, wie hoch die Zahl der Einsätze insgesamt ist, so dass man auch die tatsächliche Anzahl von 20 Angriffen ins Verhältnis setzen kann.
- Wie will man also Prävention messen, wenn nicht alle eine Kamera tragen?
- Hessen zeigt auch, dass insbesondere Angriffe nachts und durch betrunkene Personen verantwortet werden. Affekttaten sind aber eher nicht präventiv zu verhindern, wie auch eine Reihe von Studien zur Videoüberwachung gezeigt haben.
- Wie viele Kameras sind nötig um aussagekräftige Ergebnisse zu liefern? Und wie wird die Implementierung durch eine Evaluation begleitet? Wenn es eine Evaluation geben soll, was soll ermittelt werden, wer begleitet das, was sind die Parameter und die zu evaluierenden Ziele? Solange darüber Unklarheit herrscht, kann nicht gesagt werden, ob diese Kameras sinnvoll sind und auch ein Pilotversuch wäre dann eigentlich wertlos. Bei dem Modellversuch in Hessen bleiben diese Fragen weitgehend unbeantwortet, was ihn als Vorbild in dieser Hinsicht ungeeignet macht.
- Es fehlt eine Formulierung der Ziele der Body-Cams für NRW, ebenso eine Strategie für deren Einsatz, noch gibt es einen Plan für eine Evaluation.
- Im Antrag ist davon die Rede, dass die Kameras Anlass-bezogen eingeschaltet werden sollen. Daraus folgen eine Reihe von wichtigen Fragen, die es dringend zu beantworten gilt, bevor eine solche Maßnahme eingeführt wird – und wenn nur als Modellversuch:
 - Wer definiert diesen Anlass und wann ist der zu Ende?

- Wer hat Zugriff auf das Material?
 - Kann die Kamera abgeschaltet werden, wenn sie einmal in Betrieb genommen wurde?
 - Haben Beschuldigte und Polizisten das gleiche Recht zur Sichtung des Materials?
 - Gibt es einen Richtervorbehalt zur Sichtung, Löschung und zur Zulassung des Materials?
- In Hessen spricht der Datenschutz davon, dass es Indizien für einen möglichen Angriff auf die Polizei geben muss? Wer entscheidet das und wie lässt sich das im Nachhinein eruieren? Vor allem dann, wenn die Kamera möglicherweise erst nach dem Indiz eingeschaltet wurde und die Entwicklung davor nicht zu sehen ist?
 - Wie ist mit Bildern umzugehen, die von Bürgern selbst gemacht werden, um das Verhalten der Polizei zu dokumentieren? Durch Smartphones ist die Verfügbarkeit der Technologien in adäquater Qualität kein Problem mehr. Wie werden solche Aufnahmen bewertet, werden sie zugelassen, können sie beschlagnahmt werden, und wer entscheidet darüber? Hier könnte ein Wettstreit der Bilder beginnen, der in letzter Konsequenz dazu führt, dass eine vermeintliche objektive Realität nicht länger besteht und die Body-Cams ad absurdum führen.
 - Es sollte bei der Einführung der Kameras nicht übersehen werden, dass der Einsatz auch für die Polizisten selbst Veränderungen ihres Arbeitsalltags mit sich bringen könnte, u.a. bieten die Kameras die Möglichkeit ihre eigene Arbeit zu überwachen. Dieses ist u.a. der Grund, warum die Einführung solcher Kameras in den Vereinigten Staaten von Amerika auch von Bürgerrechtsorganisationen wie der *American Civil Liberties Union* (ACLU) begrüßt wird. Body-Cams könnten ein Mittel sein, Polizeiarbeit zu dokumentieren (also Vorwürfe gegen die Polizei zu entkräften oder die Polizei selbst zu maßregeln) und gleichzeitig die Polizei schützen. Allerdings, so der Bericht der ACLU, nur wenn die Benutzungsregeln stimmen. Body-Cams dürfen dabei nicht zu einer weiteren "normalen" Überwachung des Alltages durch die Polizei werden.
 - Es ist allerdings fraglich, ob auf deutschen Straßen ähnliche Verhältnisse herrschen wie in New York oder Los Angeles und ob Vertrauen zwischen Polizei und Bürger hierzulande nicht auf andere Weise hergestellt werden kann.

So weit meine Hauptargumente. Weitere Ausführungen zu den einzelnen Punkten sowie eine endgültige Bewertung werde ich vor Ort in der Anhörung liefern

mit besten Grüßen

Nils Zurawski